

Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.05.2016 - öffentlichlicher Teil

Datum: 24.05.2016

Zeit: 17:00 Uhr –18:10 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB	
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB	
Herr Christian Hartpiel	SPD/BVB	ab 17:05 Uhr

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	ab 17:05 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	
--------------------	-----------	--

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	
------------------	-----	--

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH	
Frau Susann Höft	Angermünder Bildungswerk e.V.	
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark	
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	
Frau Anja Springborn	EJF gemeinnützige AG	Vertretung für Frau Sigrid Jordan-Nimsch

Beratende Mitglieder

Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter	
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt	

Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinder- ten- und Seniorenbeauftragte	
Frau Sylvia Ader	Kreisrat der Eltern	Vertretung für Herrn Torsten Gärtner
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frank- furt/Oder	

Verwaltung

Herr Heiko Stäck	Jugendamt / SGL Jugendför- derung/Kita
------------------	---

Schriftführer

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach
 Frau Rita Gerulat
 Herr Frank Hinz
 Herr Wolfgang Seyfried
 Frau Diana Zwoch-Mempel

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Tobias Schween	CDU	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sigrid Jordan-Nimsch	EJF gemeinnützige AG DSPZ "Am Talsand" Schwedt/Oder	entschuldigt
---------------------------	---	--------------

Beratende Mitglieder

Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Herr Torsten Gärtner	Kreiselterrat	entschuldigt
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	entschuldigt
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Ve- terinäramt	entschuldigt
Herr Roger Schippers	Amtsgericht Prenzlau	entschuldigt
Herr Stefan Schulz-Günther	Kreisrat der Lehrkräfte	entschuldigt

Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)	entschuldigt
Herr Dekan Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung und alle Gäste.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 5 Abgeordnete und 6 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.2016 - öffentlicher Teil

Vorlage: 145/2016

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen das Protokoll der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 12.04.2016 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und das Protokoll damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 23.05.2016 insgesamt 85 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 39 nicht bestätigt haben und 46 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass es seitens der Einwohner keine Fragen gibt.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch teilt mit, dass keine Anfragen eingereicht wurden.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Zuschusserhöhung für den Hort "Harlekin" Schwedt/Oder Vorlage: AN/529/2016/1

Zu Beginn der Beratung zur Drucksache übergibt Herr Bretsch die Sitzungsleitung an Herrn Regler.

Anschließend erläutert Herr Bretsch, warum dieser Antrag eingereicht wurde. Er betont, dass die Hilfe durch den Landkreis Uckermark zeitlich begrenzt und mit der Auflage, den neuen Hortbau bis spätestens 31.12.2017 fertigzustellen, versehen ist.

Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass dieser Antrag einen Eingriff in die Haushaltshoheit des Landkreises Uckermark darstellt. Daher muss dieser Antrag auch im Ausschuss für Finanzen sowie im Kreisausschuss beraten und durch den Kreistag beschlossen werden.

Herr Dr. Gerlach bringt zum Ausdruck, dass auch die CDU diesen Antrag, zum Wohle der Kinder, unterstützt hätte.

Er fragt nach, wer für diese Tageseinrichtung die Betriebserlaubnis erteilt bzw. erteilt hat. Herr Genschow antwortet, dass die Betriebserlaubnis das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilt.

Da aus Sicht von Herrn Dr. Gerlach, die vorhandenen Verhältnisse die Stadt Schwedt/Oder geschaffen hat, sollte, bei einer Beschlussfassung zum Antrag durch den Kreistag Uckermark, der Rückgriff auf die Stadt Schwedt/Oder versucht werden.

Weiterhin fragt er nach, ob der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im vorliegenden Fall überhaupt etwas zur Änderung der Zustände unternommen bzw. veranlasst hat.

Herr Fillbrunn erwidert, dass sich sofort nach Bekanntwerden der vorhandenen Zustände, alle Beteiligten (Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Vertreter des Trägers, Herr Bretsch und Mitarbeiter des Jugendamtes) zu einer Beratung zusammengefunden haben. Es wurden verschiedene Möglichkeiten zur Lösung dieser Problematik (z.B. Anwendung von Härtefallregelungen, Verringerung der Raumkapazität, Verkleinerung des Außenbereiches, Zusammenlegung von Hort und Kita, Einbindung von Ehrenamtlichen) diskutiert. Da hier kein Erfolg zu verzeichnen war, erfolgte eine Vorortbesichtigung. Als Ergebnis aller aufgeführten Möglichkeiten, wurde der Antrag gestellt.

Herr Dr. Gerlach bittet um Aufnahme folgender Beschlusserweiterung:

„Der Landrat wird beauftragt, eine Beteiligung der Stadt Schwedt/Oder an den entstehenden Kosten zu prüfen.“

Frau Wenzel erkundigt sich, wie bzw. wodurch die i.R. stehende Situation entstanden ist und wie lange diese schon vorhanden ist.

Frau Höft möchte wissen, ob das Gebäude so verwinkelt ist, dass hierfür der Personalschlüssel erhöht werden muss.

Zur Beantwortung dieser Fragen beantragt Herr Regler das Rederecht für Frau Zwoch-Mempel.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag auf Rederecht gem. § 14 Abs. 10 GeschO zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Frau Zwoch-Mempel informiert, dass die Situation schon seit mehr als 3 Jahren so ist. Über diesen Zeitraum wurde seitens des Trägers versucht, interne Änderungen zu eruieren und anzuwenden.

Problem bildet die Weitläufigkeit des Geländes und der Räumlichkeiten. Hier kann mit dem derzeitigen Personalschlüssel die jederzeitige Aufsicht der Kinder nicht gewährleistet werden.

Frau Höft erkundigt sich, ob das derzeitige Konzept (offene Arbeit) an die derzeitige Situation angepasst werden könnte. Das heißt, Gruppenräume zu nutzen und hierfür das notwendige Personal zustellen.

Frau Zwoch-Mempel erwidert, dass dies nicht möglich ist, da Funktionsräume (z.B. Sportraum, Begegnungsraum, Tanzraum, etc.) geschaffen wurden. Gruppenräume sind nicht vorhanden.

Herr Bretsch weist in diesem Zusammenhang nochmal auf die Besonderheit der Doppelnutzung als Schule und Hort hin.

Herr Meyer erkundigt sich, was getan wird, wenn der Bau nicht bis spätestens 31.12.2017 fertig gestellt wird. Frau Zwoch-Mempel informiert, dass der Einzug für September/Oktober 2017 geplant ist.

Herr Regler stellt den im Sitzungsverlauf geänderten Antrag (dieser wurde als **Drucksache AN/529/2016/1** erfasst) zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag AN/529/2016/1 zu und empfiehlt dem Kreistag, den Antrag wie folgt zu beschließen:

„Der Kreistag beschließt, den Zuschuss zum notwendigen pädagogischen Personal für den Hort "Harlekin" Schwedt/Oder zusätzlich um 1,0 VZE zu erhöhen. Die Zuschusserhöhung gilt für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis längstens zum 31.12.2017.

Der Landrat wird beauftragt, eine Beteiligung der Stadt Schwedt/Oder an den entstehenden Kosten zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig bei Enthaltung: 1

Herr Bretsch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**zu TOP 8: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/512/2016**

Frau Wenzel spricht die Formulierung: „Bei gemischten Gruppen ab 10 Teilnehmern *ist zu gewährleisten*“ auf Seite 10, Punkt 3.7 sowie Seite 14, Punkt 3.4 an. Die AG Jugendförderung regt hier an, die Regelung „...ist zu gewährleisten“ zu entkräften, da nicht in jedem Fall die Träger der Jugendarbeit in der Lage sind, dies zu gewährleisten. Vorgeschlagen wurde seitens der AG Jugendförderung die Formulierung: „... *ist anzustreben*“. Sie erkundigt sich, warum dies nicht übernommen wurde. Herr Stäck antwortet, dass die in der Richtlinie angewandte Formulierung aufgrund gültiger Rechtsprechung ihren Niederschlag gefunden hat.

Frau Wenzel erläutert, dass durch diese „harte“ Formulierung der Druck auf die Träger der Jugendarbeit, sei es finanziell bzw. personell, stark erhöht wird. Viele Träger werden dies nicht gewährleisten können. Vor diesem Hintergrund wäre die Formulierung: „... ist anzustreben“ eine bessere Variante.

Herr Stäck nimmt dahingehend Stellung, dass bei mitreisenden Personengruppen (männlich oder weiblich) immer die entsprechenden Betreuungspersonen zur Verfügung zu stellen. Dies auch vor dem Hintergrund des Kinderschutzauftrages, muss daraufhin gewirkt werden, dies zu ermöglichen. Wenn dies seitens des Jugendamtes zu locker gehandelt wird, kommt die Verwaltung ihrem staatlichen Auftrag in dieser Stelle nicht genügend nach.

Frau Wenzel stellt den Antrag auf Umformulierung von „... ist zu gewährleisten“ nach „... ist anzustreben“.

Herr Dr. Gerlach fragt nach, ob die finanzielle Ausgestaltung von 70.000,00 € auf 100.000,00 € angehoben werden kann.

Herr Bretsch bittet, dies im Rahmen der Haushaltsdebatte einzubringen.

Herr Stäck informiert, dass im Jahr 2014 keine Jugenderholungsmaßnahme gefördert wurde. Im Jahr 2015 wurden 2 Jugenderholungsmaßnahmen gefördert.

Herr Bretsch geht nochmal auf den Antrag von Frau Wenzel ein und erläutert, dass zum Schutze der Kinder und Jugendlichen immer eine männliche und eine weibliche Begleit-/Betreuungsperson mitreisen muss. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Nutzung von Sanitär- und Umkleideeinrichtungen von höchster Priorität. Die in der Drucksache verwendete exakte Formulierung schützt eben auch den Träger vor entsprechenden möglichen Forderungen.

Frau Wenzel zieht ihren Antrag zurück.

Herr Dr. Gerlach fragt nach, ob auch Jugendliche antragsberechtigt sind. Herr Bretsch erwidert, dass dies haftungsrechtlich nicht möglich ist.

Herr Regler erkundigt sich, ob dies eine freiwillige oder pflichtige Aufgabe des Landkreises ist. Herr Bretsch informiert, dass dies dem Grunde nach eine pflichtige und der Höhe nach eine freiwillige Aufgabe des Landkreises ist.

Herr Regler spricht sich daraufhin gegen eine Erhöhung der Ausgaben aus.

Herr Meyer fragt nach, ob die finanziellen Mittel zwar bereitgestellt, aber nicht abgerufen werden oder ob diese nicht ausreichend sind.

Herr Stäck kann nicht sagen, ob die durch den Kreistag zu beschließenden und dann bereitgestellten Mittel ausreichend sind, da nicht bekannt ist, wieviel Träger Anträge zur Finanzierung einreichen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage BV/512/2016 zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden für den Zeitraum Januar 2016 bis Mai 2016

Vorlage: BV/523/2016

Herr Regler möchte wissen, ob die i.R. stehende Summe vom Land erstattet wird.

Herr Fillbrunn informiert, dass diese das Land ersetzen soll. Bislang sind keine Zahlungseingänge zu verzeichnen. Nach einem diesbezüglichen Gespräch zwischen dem Landrat des Landkreises Uckermark und dem Minister des MBSJ findet am 02.06.2016 in der Kreisverwaltung ein Beratungstermin hierzu statt. Beraten wird hier über die Angemessenheit und die Höhe der Beträge, die erstattet werden sollen.

Herr Bretsch bittet um eine Information über das Beratungsergebnis in der nächsten JHA-Sitzung.

Herr Hartphiel erkundigt sich nach der Zahl der Personen sowie die Pro-Kopf-Kosten. Herr Genschow informiert, dass derzeit 89 unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Landkreis Uckermark untergebracht sind. Mit den Trägern sind Kostensätze für Unterbringung und vereinzelt HZE vereinbart. Diese betragen durchschnittlich 113,00 €/Kind. Hierin sind auch Krankenhilfekosten enthalten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage BV/523/2016 zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin